



Morgen-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureau:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wahlende 10.)
bei C. L. Hirte & Co.
Große Straße 14.
in Gnesen bei Th. Syndler,
in Grätz bei L. Arnsdorf,
in Breslau bei C. G. Hohloch.

Annoncen-
Annahme-Bureau:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei C. L. Hirte & Co., —
Hausenstein & Vogler, —
Pudolph Hesse, —
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidenpark.“

Posener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Nr. 712.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierfachjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reichs an.

Dienstag, 12. Oktober
(Erscheint täglich drei Mal.)

Abonnement 20 Pf. die jeweils erschienene Seite oder deren Raum, Abstamm verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875

Die evangelische Kirchenfrage in Preußen.

Z Berlin, 10. Oktober. Während in Bezug auf die Verhältnisse zur katholischen Kirche in der preußischen Gebietssiedlung eine gewisse Ruhe eingetreten zu sein scheint, drängt die evangelische Kirchenfrage ihrer Entscheidung zu. Die Geistlichkeit brennt darauf die Verfassung abgeschlossen zu sehen, der König als oberster Träger des Kirchenregiments wünscht diesen Abschluss noch zu vollenden. So werden wir denn wahrscheinlich im November in den Räumen des Herrenhauses hierzulast eine Generalsynode der „evangelischen Landeskirche“ zusammengetreten sehen. Im Jahre 1846 ist dies zum ersten Mal der Fall gewesen, seitdem fand eine Berufung nicht mehr statt. Die Generalsynode wird zwar nur von den acht älteren Provinzen Preußens beschickt, immerhin aber beansprucht sie 12 Millionen Evangelische, also die Hälfte der in Deutschland vorhandenen Evangelischen, zu vertreten. Das Ereignis hat darum immerhin eine Bedeutung für ganz Deutschland, ganz abgesehen von den auf dem letzten Protestantentag zu Breslau gefallenen Neuerungen über eine für ganz Deutschland zu erreichende einheitliche Synodalordnung. Die Generalsynode hat laut königl. Verordnung vom 10. Septbr. 1873 die Aufgabe, den zwischen Oberkirchenrat und Kultusminister zu vereinbarenden Entwurf der definitiven Ordnung einer Generalsynode zu berathen. Auch die künftige Generalsynode soll teilweise aus Wahlen der Provinzialsynoden hervorgehen. Da die für die sechs östlichen Provinzen durch die erwählte Verordnung geschaffene Verfassung der Provinzial- und Kreissynoden der Geisteskrise noch entbehrt, wird sich die Beurachtung der Generalsynode auch auf diesen Theil der Kirchenverfassung zu erstrecken haben. Die Generalsynode wird nun ihrer Zusammensetzung nach genau dasjenige bezeichnen, was Minister und Oberkirchenrat von ihr beschlossen zu sehen wünschen. Von ihren 203 Mitgliedern ernannt der König zunächst 30. Dazu kommen 11 dem Oberkirchenrat untergeordnete Generalsuperintendenten. Aktiv bis Neunzig der von den Provinzialsynoden gewählten 150 Mitglieder gehören außerdem der ministeriellen sog. Mittelpartei an. Die 30 vom König zu designierenden Mitglieder sind noch nicht bekannt. Unter den 173 übrigen befinden sich nicht weniger als 88 Geistliche, daneben 60 öffentliche Beamte.

Es ist begreiflich, daß Geistlichkeit und Kirchenregiment sich eine Vertretung des evangelischen Volkes auch für die Zukunft möglichst ungeschmälert erhalten zu sehen wünschen. Sie wird niemals liberaler sein als der zeitige Minister, sie kann unter Umständen auch der Staatsregierung von orthodoxem oder hierarchischem Standpunkt aus Opposition machen, sie wird jedenfalls der Geistlichkeit gegenüber den „Laien“ nichts vergeben. Eben deshalb wird Oberkirchenrat und Generalsynode von der Verordnung von 1873, den dadurch geschaffenen Kreis- und Provinzialsynoden möglichst wenig aufzugeben, geneigt sein, da ja Dank dem Filtersystem dieser Ordnungen sich die vorbestimmte Gesellschaft zusammengesetzte hat. Wie die Mitglieder der Generalsynode aus der Provinzialsynode, so sind die Mitglieder der Provinzialsynode aus der Kreissynode hervorgegangen.

An den Provinzialsynoden haben aber schon 72 vom König ernannte Mitglieder Theil genommen. Dazu ist das passive Wahlrecht verart beschränkt, daß die Kreissynoden nahezu die Hälfte, die Provinzialsynoden ein Drittel ihrer Abgeordneten aus der Geistlichkeit wählen müssen. Die Pfarrer sind wiederum geborene Mitglieder der Kreissynoden. Dazu kommt, daß auf die verschiedene Einwohnerzahl der Kreissynoden und Pfarreien bei der Zahl der Abgeordneten fast gar nicht Rücksicht genommen ist, so daß das platte Land die Städte, die Landkreise die Stadtkreise vollständig majoritär. Beispielsweise wählt die Diözese Olai mit 6289 Seelen 2, die Stadt Diözese Breslau mit der 20fachen Seelenzahl nur 3 Abgeordnete.

Minister Falk sieht nun zwischen Oberkirchenrat und Geistlichkeit einerseits und Abgeordnetenhaus andererseits. Er braucht, um für die ganze Verfassung gesetzliche Sanktion zu erhalten, die Zustimmung der letzteren. Er muß daher die Generalsynode zu ebensoviel Änderungen der königlichen Verordnung bewegen, als ihm notwendig erscheinen, um im Abgeordnetenhaus eine Mehrheit zu erhalten. Die richtige Berechnung dieser Mehrheit ist daher die Grundlage aller Synodalverhandlungen. Nun aber haben sich die Aussichten im Abgeordnetenhaus für Minister und Generalsynode erheblich verschlechtert. Die konservativen Parteien daselbst werden schon aufgewogen durch die Fortschrittspartei. Die Fortschrittspartei aber ist unter der Führung Bischows durchweg jenes gesetzlichen Sanktion einer über die Gemeindeordnung hinausgehenden Kirchenverfassung abgeneigt, weil sie der Meinung ist, daß eine solche stets zu einer staatlich garantirten und autorisierten Hierarchie führen, die gerade so schlimm sei wie die katholische. Daß das religiöse Leben einer über die Ortsgemeinde hinaus sich erstreckenden korporativen Gestaltung nicht bedarf, beweist ihm das Judentum. Was nun aber die nationalliberale Partei anbelangt, so gehen die Ansichten auseinander. Herr Miguel, vom König in die brandenburgische Synode berufen und dort Führer der Mittelpartei, dürfte sich vielleicht einige Konzessionen in Bezug auf die stärkere Vertretung der Laien und der dichtbevölkerten Wahlkreise begnügen. Nachdem aber eben jetzt zu Tage tritt, welche Früchte ein von den hannoverschen Liberalen s. B. eifrigst gefordertes analoges Vertretungssystem in Hannover gefordert hat, erscheint es zweifelhaft, wie viel Verteilungen bei Miguel festhalten. Bezeichnend ist, daß der Protestantverein und mit ihm die Abg. Prediger Richter und Wehrpennig — der Protestantverein hat es in der Generalsynode kaum zu 15 Vertretern gebracht — jetzt entschieden das ganze Filtersystem und zugleich die besonderen Stände der Geistlichen und Laien

verwerfen und eine Generalsynode auf der Grundlage allgemeiner direkter Wahlen verlangen. Die offizielle Presse löst aber anderthalb kleinen Zweifel bestehen, daß Minister Falk sich höchstens zu einigen kleinen Konzessionen in der Richtung Miguel verbünden will. Unter diesen Umständen hängt das Schicksal der evangelischen Kirchenverfassung nicht von der Generalsynode, auch nicht von den evangelischen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, sondern von den Klerikalen im Abgeordnetenhaus ab. Unterstüttet aus Sympathie für hierarchische Kirchenverfassungen Falk, wie sie z. B. Mühlner in der hessischen Kirchenfrage unterstützte, so liegt Falk und die Generalsynode, erklären sie sich aber aus Abschluß vor der Beschäftigung von Abgeordneten mit kirchlichen Dingen für neutral und verloß n wie 1874 bei Genehmigung der evangelischen Gemeindeverfassung den Saal, so bleibt vorläufig Alles wie es ist.

○ Von militärisch-sachkundiger Seite wird uns geschrieben:

Die bisher veröffentlichten Erörterungen über die angeblich beabsichtigten 275 neuen Stabsoffiziere stellen der Infanterie gehen von einem allgemeinen politisch-finanziellen Standpunkte aus; und es dürfte daher wünschenswert sein, auch vom rein militärischen Standpunkte diese Frage in Erwägung zu ziehen.

Die Tätigkeit der Bezirks-Kommandeure in Bezug auf Erfas- und Invaliden-Angelegenheiten, in Bezug auf Beurtheilung der eingehenden Gefüche um Befreiung vom Heeresdienste, endlich in Bezug auf die sehr umfangreichen Mobilmachungs-Vorarbeiten und die Mobilmachung selbst ist eine so sehr in das militärische wie in das Volksleben eingreifende, daß es zu beklagen ist, diese Tätigkeit den aktiven Offizieren entzogen zu sehen. Die im Amt befindlichen Bezirks-Kommandeure aus dem Inaktivitätsverhältnisse genügen allerdings vollkommen den Ansprüchen des Dienstes, aber es ist wünschenswert, daß alle in höhere Stellen eintretenden Offiziere den oben angedeuteten sehr wichtigen Dienstweg genau kennen lernen.

Die Mobilmachung des Heeres erfordert eine Reihe von Neuformulierungen, die mit Offizieren, namentlich Stabs-Offizieren, dotirt werden müssen. Die zur Verfügung stehenden 51 Stabs-Offiziere der Infanterie decken kaum ¼ des Bedarfes. Es wird deshalb im Mobilmachungsfalle der größere Theil der Hauptleute in neue Kommandos-Beihälften treten müssen, ein Wechsel, der die Taktikfertigkeit des Heeres bedeutend schädigt. Deutschland wird darauf Rücksicht zu nehmen haben, daß der westliche Nachbar hervorragende Anstrengungen macht, durch feststehende Cadres seine für den Krieg beabsichtigten Neuformierungen lebensfähiger zu machen. Die Landwehr-Bataillone haben solche Cadres nicht und bilden doch einen sehr wichtigen Theil der Armee. Es ist deshalb militärisch notwendig, mindestens die Bataillons-Kommandeure vorrätig zu haben. Ob man dieselben im Frieden als Bezirks-Kommandeure oder bei den Linien-Regimentern verwendet, würde Gegenstand weiterer Erwägungen sein müssen.

Das Heranziehen von inaktiven Stabs-Offizieren im Mobilmachungsfalle wird trotzdem nicht ausgeschlossen sein, da eine Reihe von Erbs- und Garnison-Bataillonen für sie disponibel bleiben.

Jaaktive Stabs-Offiziere an die Spitze von ins Feld rückenden Landwehr-Bataillonen zu stellen, ist im Allgemeinen nicht zu empfehlen. Die Landwehr-Bataillone sind eine gute Waffe, wenn von starkem Arme geführt; ein schwacher Arm würde beim ersten Schlag erlahmen. Kann der Staat die nötigen Geldmittel disponibel machen, dann würde die Schlagfertigkeit des Heeres durch Kreirung neuer Stabs-Offizierstellen bei der Infanterie erheblich gesteigert werden.

„Die Türkei hat den Konkurs angemeldet“ — dies Thema variiert seit drei Tagen fast sämtliche bedeutende Blätter gelegentlich des neuesten Erlasses der Pforte, wonach diese fünfzig die Zinsen ihrer Staatschuld nur zur Hälfte in Baar, zur Hälfte in mit 5 Proz. verzinnten bis 1880 rückzahlbaren, Verschreibungen bezahlen will. Die finanzielle Zerrüttung tritt seit 20 Jahren bei der unsinnigen Staatswirtschaft mit Riesen-Schäden der jüngsten Katastrophen entgegen. Bei Ausbruch des Krimkriegs hatte die Türkei noch keine Staatschuld, sondern hörte sich bei Bedarf hin und da bei einem Banquier gegen 20—30 Proz. Seit 1856 aber sind 15 Anleihen — also beinahe alle Jahre eine — gemacht, da die Verzinsung der früheren immer durch neue gedeckt wurden. Nach Tarley wäre die Schuld der Pforte auf 202554420 Pfund Sterling zu berechnen und mit der großen schwelenden Schuld dürfte die Gesamtsumme auf 5000 Mill. Francs sich belaufen. Zu dem Ausbruch dieser Krise bemerkte die „Königl. Btg.“:

Die Staatsanleihen sind für halbgebildete Völker ungefähr das, was der Brantstein für die Wilden. Die Verführung mit der Kultur gereicht ihnen zum Verderben. Die bodenlosen Finanzen sind die schlimmste Seite der neuzeitlichen Geschichte, und es ist noch nicht abzusehen, wie es besser werden soll. Sowohl bestimmt die neue Verordnung, daß nach fünf Jahren wieder die Zinsen regelmäßig zu Vollbezahlt werden sollen; „aber man glaubt's nicht!“ Inzwischen hat der türkische Staatschaf eine bedeutende Erleichterung, da er nur die Hälfte der Zinsen baar bezahlt und die andere Hälfte, angenommen, daß er sie wirklich einlöst, nur mit 5 Proz. verzinst. Zweitens muß er, da die türkischen Papiere auf 50, 40, fast auf 30 Proz. gefallen sind, weit über 10 Proz. bezahlen. Allzu sehr zu bedauern sind die Gläubiger nicht, denn sie wußten seit lange, wie es mit den türkischen Finanzen aussieht, und werden auch künftig über 5 Proz. des angelegten Kapitals baar ausgezahlt erhalten. Die Türkei schlägt ihrem Kredit eine Wunde und hat dafür freilich eine augenfälliche Erleichterung; aber ob sie eine dauernde werden wird, das hängt allein davon ab, ob es ihr gelingen wird, Ordnung in den Finanzen zu schaffen. An sich ist die Lage der Türkei keineswegs verweilt, denn trotz auffallend hoher Steuern, haben Ausfuhr und Einfuhr sich seit einem Menschenalter sehr bedeutend gehoben und die Hülfssquellen des

Reiches sind, wie man zu sagen pflegt, unermesslich. Aber auf die im Boden verborgenen liegenden Schätze ist niemals viel zu geben. Nur die Güter kommen in Betracht, die wirklich zu Tage gefördert sind. Die Eisenbahnen, die thils schon gebaut sind, thils nach dem so eben mit Österreich abgeschlossenen Vertrage noch gebaut werden sollen, werden allerdings dazu beitragen, die Hülfssquellen des Landes zu erhöhen. Aber ohne eine kräftige Reform der inneren Verwaltung kann Alles nichts helfen.

Deutschland.

□ Berlin, 10. Oktober. Es ist nicht neu aber jedenfalls zutreffend, was heut in der „Bors. Btg.“ zur Befestigung des Unterrichtsmarktages geltend gemacht wird: gründlichere Elementarbildung, und hiernach würde die Frage nicht vom Kriegsminister, sondern vielmehr mit der Zeit nur vom Kultusminister zu lösen sein. Tüchtige in den Seminarien wohl ausgebildete Elementar-Schullehrer sollen die meisten ihrer Schüler dahin bringen, daß sie kalligraphisch schön, orthographisch richtig schreiben, im Rechnen der Regelrechnung und der Dezimalrechnungen völlig Meister sind, auch einen kleinen aber verständlichen deutschen Aufsatz machen können; dann werde die Aussicht auf eine sorgenfreie Zukunft durch Civilianstellung und zwar nicht, wie jetzt, in den meist unaukömmlichen, daher wenig anziehenden Postenstellen, sondern in den besseren Kanzlei- und den Sekretariatsstellen, deren Anforderungen zur Zeit aus Mangel an Schulbildung nur wenige gewachsen sind, bald die Unterrichtsreihen wieder füllen. — Wie verläuft werden die Vorarbeiten für das Unterrichtsgesetz im Kultusministerium neuerdings auf genaue statistische Ermittlungen über die Auswendungen der Gemeinden zu Schulzwecken ausgedehnt. Es handelt sich dabei darum, ausreichendes Material für die Entscheidung der Frage über den Träger der Schulunterhaltungspflicht zu beschaffen. Aus einzelnen Schulorten sind die jährlichen Aufwendungen zu Schulzwecken festzustellen und zwar nach folgenden Rubriken. A. Zur Bezahlung des Lehrer-Einkommens. Davon kommen auf 1) durch Schulgeld, 2) durch Einkünfte vom Schulvermögen und aus Stiftungen, 3) durch Gemeinde- und Patronats-Leistungen, 4) aus Staatsmitteln. B. Für sonstige Schulzwecke. Ist schon überall die Summe in Mark anzugeben, so sind hier die Leistungen besonders zu bezeichnen und deren Wert zu nennen. Die nächsten Rubriken geben die Neuverwaltungs-, Reparatur-, Bauten nach dreijährigem Durchschnitt gleichfalls in Mark und die Zahl der in die Schule aufgenommenen Kinder an. Bei den Einkünften aus Stiftungen und vom Schulvermögen sind a. Wohnung, b. Landnutzung einschließlich Befestigungs- und Düngungs-Arbeiten; bei den Gemeinde- und Patronats-Leistungen a. Werth des Brennholzes, b. Anfuhr und Bergleinerungskosten, c. andre Gemeindebeiträge, d. Naturalienwerth zu ermitteln. — Mit dem Eintritt der neuen Bormundsforschung kommt ein großer Theil der bisher gebräuchlich gewesenen Formulare in Wegfall, und schon jetzt wird an dem Entwurf der den künftigen Bestimmungen entsprechenden Formulare gearbeitet. Es sei deshalb schon jetzt darauf hingewiesen, daß mit dem 1. Januar 1876 die bisher nach den landreichen Erziehungsberichten fortfallen, wovon die Beihilfengenossen ein Ehrengebot überreichen zu lassen.

— Die Staatsbeamten, welche zur Zeit des Gründungsbefehls nichts Gültiges zu thun hatten, als an die Spitze von Alten-Gesellschaften zu treten, befindet sich jetzt zum großen Theil in der Lage, eine Wiederaufnahme in den Staatsdienst für wünschenswert zu halten. Dies scheint jedoch, der „Trib.“ zufolge, Schwierigkeiten zu haben. Zwei führende Regierungsbürokraten, welche gegenwärtig einer Eisenbahn-Gesellschaft vorstehen, sind beispielweise mit ihrem Gesuch um Wiederaufnahme in den Staatsdienst mit klarem Achselzucken abgewiesen worden.

— Die Wähler des Dr. Lasker in Bönnig und Saalfeld beabsichtigen, wie die „Karlsl. Btg.“ meldet, dem Wiedergenossen ein Ehrengebot überreichen zu lassen.

— Sämtliche Oberpost- und Telegraphen-Direktionen ist in Bezug der Umgestaltung der Post- und Telegraphenverwaltung unter dem 2. Oktober eine Verfügung zugegangen, worin es heißt:

Die in Folge der Umgestaltung der Post- und Telegraphenverwaltung erforderlich werdenen neuen Dienstanweisungen sind in der Ausarbeitung begriffen, einige Abschnitte werden indeß nicht eher abgeschlossen werden können, als bis die dritte Lesung des Etats stattgefunden hat. Da dieser Zeitpunkt nahe an den Jahresabschluß rücken kann, so werden den kaiserlichen Direktionen schon von jetzt ab nach und nach im Wege besonderer Generalverfügungen die Grundzüge fundgegeben werden, von welchen die neuen Einrichtungen ausgehen, damit von den Herrn Bezirkshäfs bei Seiten die erforderlichen vorbereitenden Maßregeln getroffen werden können. Dabei wird ein für allemal bemerkt, daß im Hinblick auf die noch ausstehende Genehmigung des neuen Etats durch den Bundesrat und den Reichstag diesen Eröffnungen ein provisorischer Charakter beizulegen ist, und daß daher vorbehalten bleiben muss, zu den betreffenden Generalverfügungen später eintrtenden Fällen diejenigen Ränderungen und Ergänzungen bekannt zu geben, welche sich durch etwaige Beschlüsse der gesetzgebenden Faktoren zum Etat als notwendig herausstellen sollten. — Nach der vom Kaiser und Könige unter dem 1. September auf den Antrag des Herrn Reichskanzlers allerhöchst genehmigten Organisation tritt in Stelle der bisherigen Abteilungen 1 und 2 des Reichskanzleramts eine eigene Central-Instanz des Reichs-Post- und Telegraphenwesens, welche durch den General-Postmeister unter der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers selbständige verwaltet wird. Dem General-Postmeister sind zu diesem Zwecke zwei Abteilungen untergeordnet: das General-Postamt für die Postangelegenheiten und das General-Telegraphenamt für die Telegraphenangelegenheiten. Jeder dieser Abteilungen steht ein Director vor für die gemeinsame Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens in

den einzelnen Bezirken werden besondere Behörden unter der Amtesbezeichnung Ober-Postdirektionen neu errichtet, und zwar in der Anzahl von vierzig für den gesamten Umfang des Reichs-Post- und Telegraphenwesens. Diesen Behörden sind sämtliche Postanstalten, Eisenbahn-Postanstalten und Telegraphenanstalten des Bezirks untergeordnet. Den Chefs derselben, welche die Verwaltung unter ihrer ausschließlichen Verantwortlichkeit führen, wird die erforderliche Anzahl von Namen beigegeben. Bei Direktionen, deren besonderer Geschäftsumfang die Bildung von Abteilungen erfordert, werden Ober-Räte als Abtheilungs-Borstände angestellt. Zur Wahrnehmung der Aufsichtsgeschäfte und der damit verbundenen regelmäßigen Dienstreisen wird das erforderliche Personal an Post- bzw. Telegraphen-Inspectoren für die betreffenden Bezirke überwiesen werden. Die Ortsanstalten werden unter Bezeichnung aller Sonderbenennungen in drei Klassen eingeteilt: Postämter 1., 2., 3. und Telegraphenämter 1., 2., 3. Klasse. Die Vorsteher der Postämter 1. und Telegraphenämter 1. führen den Titel Post-Direktor bzw. Telegraphen-Direktor, die Vorsteher der Postämter 2. (bisherigen Postverwaltungen) führen den Titel Postmeister, die Vorsteher der Telegraphenämter 2. den Titel Telegraphen-Vorsteher; die Vorsteher der Postämter 3. (bisherigen Postexpeditionen) führen den Titel Post-Bermalter, die Vorsteher der Telegraphenämter 3. den Titel Telegraphen-Berwarter.

Eine andere General-Befreiung vom 4. Oktober betrifft die Teilnahme der Telegraphenbeamten und Unterbeamten an den im Bereich der Postverwaltung bestehenden Wohltätigkeitsanstalten.

Beim Präsidium des Obertribunals gehen auf die schon wieder in Abrede gestellte Mittheilung, daß der Termin in dem Antritts-Prozeß bereits für diesen Monat beim Strafgericht des Obertribunals anberaumt sei, fortwährend Gesuche um Eintrittskarten zu den betreffenden Verhandlungen eingesetzt. Der Vorsteher des Strafgerichts Obertribunals Bieblauer Wirk. Geh. Ober-Justizrat v. Ingersleben hat die Bittsteller dagegen beschieden, daß Eintrittskarten zu den öffentlichen Sitzungen des Obertribunals grundsätzlich nicht ausgegeben werden, und daß der Eintritt von Zuhörern zu dem Sitzungssaal nur in so weit gestattet werden könne, als der sehr beschränkte Raum des selben dies zulasse.

München, 9. Oktober. Ein nürnbergischer Brief enthält in einem Korrespondenzartikel d. d. München, 6. Oktober, die Nachricht, daß man sich bei der bairischen Militärverwaltung mit der Idee trage, eine Konvention mit Preußen abzuschließen, dahn gehend, daß auch die bairische Militärverwaltung an Preußen oder an das Reich übergeben solle, welche Frage bei der erwähnten Militärverwaltung seit einiger Zeit eifrigst vermittelte werde. Die „Allg. Blg.“ ist in die Lage gesetzt, diese Nachricht als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnen zu können. — Bei Beginn der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten stellte der Präsident, Freiherr von Ow, mit daß auf eine Anfrage, ob der König das Direktorium der Kammer empfangen wolle, der Bescheid ergangen sei: Seine Majestät wolle das Direktorium nicht nach Schloss Berg bemühen und werde es bei „Gelegenheit“ in München empfangen. — Über die „Vergleichende Adresse“ schreibt die „Nat. Blg.“:

Dass man in Bayern heute ein Altenstück fertigen könnte, welches die in jenem Lande herrschenden Gegenfälle zum Ausdruck bringen will und von dem großen klerikalen Kampfe schweigt, hätte Niemand für möglich gehalten. Wer den Adreßentwurf liest, welchen Abg. Dr. Ra. Rammens der bairischen Klerikalen verfaßt hat, der muß sich verwundert fragen, von welcher Zeit und welchem Staate denn eigentlich die Rede sei. Aus jenem Entwurf könnte man schließen, daß auf der einen Seite die Regierung siehe, auf der anderen das gesamte Land und es nur der Entfernung der Minister bedürfe, um ganz Bayern zu einem Freienstaat zu vereinigen. Die Thatstache, die doch klar vor aller Augen liegt, daß im bairischen Lande zwei Parteien und zwei Organisationen von nahezu gleicher Kraft mit einander ringen, wird von der Adreßese fast verschwiegen. Die Klerikalen, namentlich das Landvolk der alten Provinzen, geführt von den Baxtern und Bischöfen, das ganze geleitet von einem auswärtigen Diplomaten, dem Runtius standen Auge in Auge mit der Regierung, unterstützt von den Liberalen des Landes und namentlich der städtischen Bevölkerung: das ist das getreue Bild der Lage. Dass die Minister Wahlschreiben erlassen hätten, worin sie denen, die nicht für sie wählten, alles ablehnen, das in ihrer Macht steht, haben wir nicht gelesen. Wohl aber sind die Bischöfe auf dem Kampfplatz getreten und haben die Gläubigen bei ihrer Seelen Seligkeit verpflichtet, nach klerikalem Sinn zu wählen, kein Einschüchterungsmitte wurde auf einer Seite verschmäht. Wie weit die Staatsorgane durchaus für die Regierung waren, wissen wir nicht, sehen wir doch die katholische Kammerpartei durch Regierungs- und Justizbeamte geführt; daß aber am Wahltag auch nicht ein Plan verfaßt hat, um durch seine geistlichen Machtmittel in den politischen Kampf einzutreten, ist sicher. Wir können daher in jenem Adreßentwurf nur ein Werk schauderhafter Verlogenheit sehen, das den eigentlichen Streitpunkt esklamotirt. Dieses harte Wort gebrauchen wir mit vollständigem Gewisssein seiner Tragweite. Der Feindseligkeit hat sich in der Adreßese ein Denkmal gestiftet, das seines Rufes würdig ist; wenn das deutsche Volk in der That sein Gewissen noch nicht verloren hat, wie Bischof Ketteler es bezichtigte, so sind Männer wie jene Adreßverfaßter gewiß

Interimstheater.

Man mag über Verdi denken wie man will: Thatsache ist, daß seine Musik auch heute noch einen großen Kreis von Anhängern hat und von der Bühne herab ihre Wirkung nicht verfehlt. Das zeigte sich auch am letzten Sonntag, an welchem nach langer Pause wieder einmal „Der Troubadour“ aufgeführt wurde. Das Haus war sehr belebt, mehr als bisher, und auch die politische Bevölkerung hatte ein beachtenswertes Kontingent von Besuchern gestellt. Scheint es doch nicht, als ob das „Teatr polski“ eine eigene Oper zu schaffen beabsichtigte.

Herr Vollé sang den Manrico, und zwar dies Mal glücklicher disponirt als bei seinem ersten Auftritt vor acht Tagen. Sein wohlklingendes Organ kam zu voller Geltung. Mit ihm wetteiferte Herr Lautsch als Luna, der wie neulich als Cesar auch dicke mal seinen Vortrag durch Wärme der Empfindung befehlte. Leider passierte dem Sänger im zweiten Akt ein kleines Misgeschick, woran wohl die wahrhaft tropische Hitze des Hauses die Schuld trug. Herr v. Collini als Leonore begeisterte das Publikum wiederholzt zu lautem Beifall. Derartige Partien scheinen ihrem künstlerischen Naturell in erster Reihe anzusagen. Freilich hat es den Anschein, als ob ihr die Erreichung höherer Lagen einige Mühe verursachte, dagegen fließt ihr Gesang in den mittleren Regionen voll und ungezwungen. Schon vor Ende des ersten Akts hatte sie beim Publikum gewonnenes Spiel. Die Alucena der Fr. Trautmann war eine ganz tüchtige Leistung, doch hatte die Künstlerin, wie es schien, mit einiger Besangenheit zu kämpfen, welche die Zigeuneratur, die Wildheit des Charakters, nicht recht zur Geltung kommen ließ.

Um ihrigen ging die Aufführung wieder glatt von Statten und verdiente den Erfolg, den sie errang.

— g.

Eine nicht ganz geglückte Geldheirath.

In den vor Kurzem erschienenen „Anecdotes of the English aristocracy“ finden wir die interessantesten Belege dafür, daß die Vor-

daran unschuldig. Die Frage, welche in Paris wie in Europa zum Ausdruck kommt, ist doch zu groß, um einen einzigen Spielerkunststück verschwinden zu lassen. — Sie ist abhängig von der Größe des Staates oder Kleinstaat, unter dem die Klerikale Diktatur und so wird sie auch in Bayern unter ihrem wahren Namen zum Ausdruck kommen.

Die Ultramontanen sind von einem neuen schweren Schlag betroffen worden. Wie der „N. Z.“ geschrieben wird, ist in Neuburg a. Donau der vorige katholische Stadtpfarrer und bischöfliche Dekan Sautner seit zwei Tagen flüchtig und hat sich der wegen großer großer Vergehen gegen die Sittlichkeit angebrachten Verhaftung entzogen. Es gehört dieser Mann zu den hervorragendsten Agitatoren der ultramontanen Partei, er ist Vorstand des katholischen Kafino und wurde bei der jüngsten Landtagswahl im Wahlkreis Donauwörth zum Erstmann gewählt. In Neuburg herrscht über diesen Vorfall die größte Aufregung. Es wurden dort allenfalls Plakate angeschlagen, deren Wortlaut indessen aus Anstandsgründen nicht wiedergegeben ist.

Belgie II.

Aus Brüssel schreibt man unterm 4. Oktober der „N. fr. Pr.“: Die Sensationsnachricht des Tages ist heute das plötzliche Verderben und Absterben des Freiheitsbaumes vor dem königlichen Palast. Von allen in der Revolutions-Epoche von 1830 gepflanzten Freiheitsbäumen war diese Linde die einzige, welche man konservirt hatte. Ob man damit, wie einige wollen, wirklich beabsichtigte, ein ernstes Mahnschild für die junge belgische Dynastie zu erhalten, ist schwer zu entscheiden. Genug, Leopold I. wollte ni darein willigen, daß man den Baum entferne, und mit der Zeit, als derselbe immer herrlich sich entfaltete und weithin Schatten um sich verbreitete, gefiel man sich darin, ihn als Symbol der Konstitution von 1831 zu feiern. Erst vor einigen Tagen noch hielt der Nelleste des immer kleiner werdenden Häuflein der Septemberkämpfer eine Ansprache und meinte, derselbe würde der Zeit und den Stürmen wie die 1831 begründete Unabhängigkeit trotzen und noch lange blühen und grünen, wenn er und seine Gefährten die Augen geschlossen. Das plötzliche Absterben des Baumes erregt daher eine ganz außergewöhnliche Sensation. Hier und da will man durchaus, daß es dabei nicht mit natürlichen Dingen zugegangen sei, und insinuiert, daß man mutwillig und boshaft die Wurzeln verlegt haben müsse. Mehrere Blätter dringen bereits auf eine Untersuchung des sonderbaren Falles. Glücklicherweise leben wir nicht mehr in der Zeit des Aberglaubens; dazumal durfte man nicht verfehl haben, darin ein böses Omen zu erblicken.

Spanien.

Paris, 8. Oktober. Macquet, der Hauptführer der Intrants von der äußersten Linken, hielt in Lac eine neue Rede, in welcher er sich folgendermaßen ausdrückte: „Gegenwärtig hält uns der Orleansismus in seinen Fesseln. Derselbe denkt für den Augenblick nicht daran, die Monarchie wieder herzustellen, denn er erkannte deren Unmöglichkeit an; aber er denkt daran, unter der Republik zu regieren, sich an der Gewalt zu verewigen... Der Kampf ist daher heute sehr scharf begrenzt. Der Bonapartismus ist zu Boden geworfen. Die Republik, in so fern es die Form der Regierung betrifft, ist nicht mehr bedroht. Es handelt sich nur darum, zu erfahren, ob sie von Royalisten oder von Republikanern regiert werden wird. Es ist für mich nicht zweifelhaft, daß, wenn die Zeitung der fortgeschrittenen Partei in den nächsten Tagen den Männern überlassen bleibt, welche sie in der jetzigen Versammlung haben, der Orleansismus regieren wird.“ Diese Stelle der Rede Macquets wirkt helles Licht auf die geheimen Absichten des Führers der Intrants. Falls derselbe sich darauf beschränkt hätte, die Royalisten und Gambetta — er thut dies in seiner Rede ebenfalls — anzugreifen, so hätte man schon glauben können, daß seine Handlungswise auf blindem Fanatismus basirt sei; da er aber zugleich und daher in einem Augenblick, wo die Regierung Mac Mahon's eine großartige Enquête über die Bonapartisten angeordnet hat, behauptet, daß die Imperialisten tot und begraben seien, so hat man das Recht den Gerüchten einigen Glauben beizumessen, welche diesen radikalen Deputierten für ein bonapartistisches Werkzeug halten, dazu bestimmt, die konservativen Republikaner einzuschläfern und die republikanischen Massen gegen dieselben aufzuhetzen, so daß bei den nächsten Wahlen unter der gesamten republikanischen Partei ein Zwiespalt eintrete, welcher den Imperialisten allein zu Statten kommen kann. — Der heutige Ministerrat beschäftigte sich mit dem Wahl- und dem Preß-

gesetz. Das Kabinett will mit größter Entschlossenheit für die Annahme des Abstimmung eintreten. Ob bei dieser Gelegenheit die Kabinetsfrage zu stellen wäre, soll erst später entschieden werden. Das Preßgesetz, das bekanntlich Befreiung bei der Rückkehr nicht sofort vorgelegt haben will, gab zu einer längeren Diskussion Anlaß. Der Justiz-Minister Duval hatte nichts dagegen, daß man die Vorlage dieses Gesetzes vertage, aber er will, daß man in diesem Falle den Belagerungszustand während der Wahlperiode überall provisorisch aufhebe. Zu einem Besluß in der Frage kam es nicht.

Der Ex-König von Hannover ist in Paris angekommen. — Paris interessiert sich übrigens augenblicklich weniger für die Politik als für den neuen literarischen Skandal. Dieses ist ein Buch: „Der Roman einer Amerikanerin in Russland“, herausgegeben von einer Frau, Cora Pearl, welche drei Jahre lang zu dem unglücklichen Großfürsten Nikolai Konstantinowitsch in Beziehungen stand. Die Schrift der Dame, welche sich Fanny Lear nennt, ist anscheinlich langweilig; die Erzählungen und Beweislagen, welche sie enthält, entsprechen dem, was man von einer geistigen Kofote erwarten kann; das wahrhaft Skandalöse besteht aber darin, daß eine Menge intimster Briefe des Prinzen mit veröffentlicht sind. Blätter vom Kaliber des Figaro versichern, die Fanny Lear habe noch eine Anzahl wichtiger Dokumente in Besitz, für die man ihr Geld, aber nach ihrem Sinne nicht genug Geld geboten habe. Die ganze Publikation sieht daher aus, wie eine erste Einleitung zu einem größeren Erpressungsversuch gegen die erlauchte Familie, von deren Mitgliedern eins das zweifelhafte Glück hatte, mit Mlle. Fanny in Beziehung zu gerathen. — Der „Temps“ lebt seine Stimme den Beschwerden einer Anzahl von Reiseführern, welche sich darüber beklagen, daß die Förderung zum Reserve-Offizier wesentlich von der gut kirchlichen Gestaltung der Kandidaten abhängt gemacht werde: er glaubt, daß das Kriegs-Ministerium systematisch die Klerikalisierung der Armee begünstige. Zugleich wendet er sich ziemlich scharf gegen Herrn Wallon, der die Staatslehranstalten nur sehr lange die Konkurrenz der katholischen Institute wünsche und noch fest, wo der Clerus seine vollständig organisierten Anstalten hat, von den staatlich angestellten Lehrern klerikale Gestaltung verlangt. — Die „République“ hat ihre Artikel über Bayern beendigt. Sie sind, wie zu erwarten, nichts weniger als preußenfreudlich, auch in manchen Punkten von zweifelhafter Richtigkeit, aber sie bleiben wenigstens bei der Tendenz, nicht mehr für den deutschen Ultramontanismus Partei zu nehmen.

Spanien.

Der Berichterstatter der „Times“ in Madrid gibt einige Aufklärung darüber, wie es kam, daß der vielbesprochene päpstliche Brief über die Kultusfreiheit in Spanien veröffentlicht wurde. Wie aus diesen Mittheilungen hervorgeht, waren die Männer, welche dem jungen König Alfonso auf den Thron halfen, nicht im klaren darüber, wie viel Boden die Grundzüge der Kultusfreiheit in Spanien in kurzer Zeit gewonnen hatten, und erboten sich, in ihrem lebhaftesten Verlangen nach der Anerkennung des heil. Stuhls, das unter Isabella abgeschlossene Konkordat zu erneuern. Es geschah das denn auch, und der Papst gab dem neuen Könige seinen Segen. Das Bistularschreiben für die spanische Kirche, das darauf hinangeht die Bischöfe zur Ausübung ihres ganzen Einflusses gegen religiöse Unbildung zu veranlassen, wurde abgesetzt zu einer Zeit, wo die Minister viel zu sehr von politischen Dingen in Aufmarsch genommen waren, um die kirchlichen Angelegenheiten denken zu können. Cardinal Antonelli neigte dem spanischen Gesandten in Rom rechtzeitig eine Abschrift des Bistularschreibens zu. Der Gesandte, der zu jener Zeit frank war, sorgte nur einem der Minister über den Gegenstand. Der päpstliche Ministrus in Madrid reichte dem Ministerium ebensols eine Abschrift ein, allein unter innerer Zwietracht und am Vorabend einer Krise wurde die Sache verschleppt und Msgr. Simoni nahm das Schweigen der Regierung für Zustimmung und ließ das Bistular an die Bischöfe abgeben. Der Bischof von Cadiz ließ es zur Veröffentlichung kommen und von dort fand das Schreiben seinen Weg in die madrider Blätter. Zu spät suchte die Regierung die Sache zu unterdrücken.

Posen. Provinzial-Landtag.

r. Posen, 11. Oktober. Die heutige Sitzung des Provinzial-Landtags wurde von dem Landtags-Marshall, Freiherrn v. Unruhe-Bomel, zunächst mit der Mittheilung von dem Ableben des langjährigen Mitgliedes, des Abgeordneten des III. Standes der Wahlkreise Greifswald-Inowraclaw-Mogilno, Gutsbesitzer Babinski zu Klerika bei Gnesen eröffnet. Ansdann wurde in die Tagesordnung

sicht der hohen Aristokratie, sich durch Heirath reicher Erbälter von Kaufleuten für die verschiedenartigsten Lebenszusätze zu sichern, von Alten her schon im Schwange war.

Im Anfange der Regierung Jakobs I. machte ein Lord Compton, spätere Graf von Northampton, die reichste Partie in England, indem er die Hand von Elisabeth Spender, der Tochter Sir John Spenders, Kaufmanns und Lord-Mayors von London, erhielt. Dieser würdige Vater und Schwiegervater hinterließ dem jungen Paare sehr bald die für damals ungeheure und noch heute ganz anständige Summe von 800000 Pfund Sterling. Neben diesem Nadelgröße wünschte ich zu mithilfenden Zwecken vierteljährlich noch 600 Pfund zu haben, und darüber will und werde ich weiter keine Rechnung ablegen. Auch verlange ich für mich drei Reitpferde, und diese soll Niemand sich unterstellen zu verleihen oder auszuborgen, außer ich an Andere, oder Du von mir. Ferner brauche ich zwei Gesellschaftspferde, im Falle die Eine frank wird oder sonst eine Ablösung hat; auch scheint es mir unanständig für ein anständiges Heirathen, allein Maillasse zu haben, dafern Gott ihre Gebreterin und ihren Gebreter mit Rechthum gegnet. Weiter, wenn ich auf die Jagd oder die Falkenbeize reite, oder mich aus einem Hause in ein anderes begebe, müssen sie mich begleiten, weshalb ich für jede der begleiteten Frauen ein Pferd haben will und muß. Ferner verlange ich sechs oder acht Hirsche zu Begleitern und meine eigenen zwei Käfers, die eine für mich mit Samt und vier sehr schönen Pferden, die andere für meine Frauen mit Tuch und goldenen Franzen oder mit Scharlach und silbernen Franzen und dazu vier gute Pferde. Auch muß ich, so oft ich eine Reise mache, nicht allein Kirchlichen (Halbklauischen) und Reitpferde für mich und meine Frauen haben, sondern überdies auf Alles eingerichtet e ordentliche Wagen, wo meine Sachen nicht von denen meiner Frauen, noch die ihrigen von denen der Waschfrauen behobigt werden. Auch sollen die Waschfrauen, so oft ich reise, mit dem Wagen vorausgehen, damit

die Zimmer in Ordnung, gellstet und gereinigt sind. Weil es fernerlich sich nicht schickt, daß ich mit meinem ersten Cavalier in meiner Kutsche gedrägt seie, so muß er ein Pferd haben, mich zu begleiten, sei es nun in der Stadt oder auf dem Lande. Außerdem verlange ich zwei Käfers, was für mich selbst braucht ich, abgesehen von meinem lärmenden Nadelgelde, zwanzig Kleider zum Anziehen, sechs davon ganz besonders prächtig, acht für's Land und die übrigen jedoch ebenfalls ganz besonders auf. Ferner bedarf ich in meiner Büro 2200 Pfund Sterling und verlange außerdem, daß Du meine Schulden begüttest. Ferner brauche ich 6000 Pfund Sterling, mit einem Stück zum Andenken an meinen Vater und weitere 4000 Pfund Sterling, mir eine Verlenschmied zu kaufen. Da ich in meinen Forderungen so müßig bin, wirst Du so gut sein, meinen ein Kleider zu schaffen, auch ihr Schulgeld, sowie den Lohn für meine Dienerschaft. Männer wie Frauen zu bezahlen. Ferner wünsche ich alle meine Häuser mit allem Besessen zu empfangen, und daß meine Wohnzimmer mit dem erforderlichen Gerät ausgestattet werden, wie Bettler, Sessel, Stühle, angemessene Kissen, Teppiche, silberne Wärmeflaschen, schwere Vorhänge und dergleichen. Keine Bistümmern in allen meinen Häusern erwarte ich zierlich möbliert, sowohl mit Vorhängen, Sofas, Tragkämmeln, Glasbögen, Teppichen, Stühlen, Kissen, als mit allem und jedem, was sonst dazu gehört. Ferner verlange ich, daß Du Deine Schulden bezahlst, eine neue Villa aufbaust, gehörige Ländereien erwirbst, und sowohl Du Gott und Dein Weid liebst, dem Oberkämmerer, der Dir Alles, am liebsten vielleicht das Leben abnähme, nicht einen Penny leiste... Nun ich Die aufeinandergezogen habe, das, was ich haben will und das, was ich nicht wünsche, behalte ich mir vor, eine Erhöhung meines Nadelgeldes um noch 2000 Pfund zu verlangen, sobald die Saison anprachtvoller Moden bringt, und meine Dienerschaft, wenn es nötig ist, zu verdoppeln.“ Die Chronik hat vergeben, zu berichten, ob der edle Lord v. Bomel die Börse oder den Brügel zur Hand genommen.

* Otto Roquette's fünfaktige Tragödie „Der Feind im Hause“ hat bei ihrer ersten Aufführung im königlichen Schauspielhaus in Berlin am Freitag einen durchschlagenden Erfolg erzielt. Während des ersten Aktes und noch nach demselben verhielt sich das Publikum zürnlich; aber allmählich wuchs mit den sich steigenden Effekten die Beifallstürme mehr und mehr; nach dem dritten Akte machte sich der Besuch stürmisch gelöst, nach dem vierten wurde der Autor in Freisitz und nach Schluss der Vorstellung nochmals zugleich mit dem Direktor Hein vor die Szene gerufen.

eingetreten, indem der Versammlung der Jahresbericht über die Verwaltung des Landarmen- und Korrigendens-Departementes in der Provinz Posen pro 1874, der Verwaltungsbericht der Direktion der Provinzial-Hilfskasse pro 1874, die Verwaltungsberichte über die der Provinzial-Hilfskasse der Provinz Posen angehörenden ständischen Dispositionsfonds pro 1874, und über die der Provinzial-Hilfskasse überreichten Departamentalfonds pro 1874, sofern die Rechnung des Departementalfonds Posen und Bromberg pro 1874, ferner der Bericht über die Verwaltung der Provinzialanleihe von 1000000 Thlr. und von 620000 Thlr., schließlich eine Übersicht von dem Aktivvermögen der Provinz Posen und von den Passiven mitgetheilt wurden. Für die Rechnung der Provinzial-Feuerpolizei pro 1873 wurde Decharge ertheilt; auch wurde ein Antrag der Direktion der Provinzial-Feuer-Societät um Erhöhung der Gehälter von zwei Sekretären der Societät um je 300 Mark genehmigt; dagegen ein Gesuch um Bewilligung der vollen Brandentschädigungssumme abgelehnt, da es sich in dem vorliegenden Falle um die Entstehung eines Brandes durch eine Locomotive beim Dreschen handelt. Ein Gesuch des Lehrers Robinski bei dem Arbeits- und Landesmuseum zu Kosten um eine Gehalts erhöhung von 200 Thlr. wurde abgelehnt, ebenso eine Petition der Stadt Birke um Errichtung von Räumlichkeiten. Schließlich war dem Landtage eine Vorlage, betr. Zusätze zum Reglement der Provinzial-Feuer-Societät, zugegangen, wonach die Direktion den Societät einen Zusatz zu § 20 des Reglements beantragte, dabin achtend, daß bei Verstärkungsumsummen bis zu 12000 Mark für ein Gebäude, welches nicht zu den gefährlichen Räumen (§ 6 des Reglements) und zur 7. Klasse (Windmühlen) gehört, das Gutachten eines Schäfers genüge, während bei Versicherungsumsummen über 12000 Mark und bei den feuergefährlichen Gebäuden mit Entstehung der Windmühlen über 3000 M. die Einschätzung von zwei Schäfern erforderlich sein sollte. Dieser Antrag wurde mit der Abänderung angenommen, daß statt der Versicherungsumsumme von 12000 M. eine solche von 24000 M. festgesetzt wurde.

Die Sitzung, die nach 11 Uhr Vormittags begonnen hatte, wurde gegen 1 Uhr Mittags geschlossen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. Oktober.

— In Angelegenheit der bereits früher erwähnten Verhaftung des Rittergutsbesitzers von v. Potworowski (Koszno) steht der „Kurier Posen.“ Folgendes mit:

Herr v. Potworowski hat die Verpflichtung, dem jedesmaligen Propst in Alt-Gostyn eine bestimmte Menge Getreide zu liefern. Als nun nach dem Tode des letzten Propstes (Wojciechowski) der Distriktskommissarius Rudolph die Verwaltung des kirchlichen Vermögens der Parochie übernahm, und seitdem nur in der Kirche Gottesdienst stattfand, glaubte Herr v. Potworowski, er sei nicht verpflichtet, das Getreide an den Distriktskommissarius zu liefern. Der Distriktskommissarius klage nun gegen Herrn v. Potworowski und gewann den Prozess. Da aber Herr v. Potworowski mehrmals vergeblich nach Alt-Gostyn das Getreide gesucht (?) hatte, indem er den Distriktskommissarius dort nicht traf, so beauftragte (?) er den dortigen Schulzen mit der Abnahme des Getreides; der Schulze aber erklärte, er könne über das erhaltene Getreide keine Quittung vom Kommissarius ausspielen, habe auch keinen Platz zum Aufbewahren des Getreides. Unter dem 3 September d. J. erhielt nun Herr v. Potworowski von der Kreisgerichtsdeputation in Gostyn die Aufforderung, binnen 2 Wochen einen Sessel Roggen und einen Sessel Hafer an den Distriktskommissarius abzuliefern, „widrigfalls dem Kläger (dem Kommissarius) freizuhaben.“ Herr v. Potworowski richtete nun an den Distriktskommissarius, dass das Gesuch, es möge ihm gestattet werden, das Getreide gleichzeitig mit dem zu Martin (im November) zu liefern, abzulehnen. Der Distriktskommissarius ging hierauf jedoch noch ein, worauf Dr. v. Potworowski erklärte, er werde sich in dieser Angelegenheit an die vorgelegte Bevörde desselben wenden. Ehe nun von dieser Behörde eine Entscheidung eintrete, wurde Dr. v. Potworowski, als er sich am 6 d. M. in Gostyn befand, vom Gerichtsreferenten auf Antrag des Distriktskommissarius verhaftet. Bald darauf wurde er aber wieder entlassen, und schied alsdann das Getreide nach Alt-Gostyn zum Schulzen, welcher erklärte, der in der Propstei wohnende Genszak solle das Getreide in Empfang nehmen. Dieser nahm dasselbe auch ab, und stellte eine Quittung darüber aus, aber nicht im Namen des Distriktskommissarius.

— Aus der Provinz Posen schreibt man vom „Niederschles. Ans.“ unter 9. d. folgendes:

In einer unserer größeren Städte, nahe der schlesischen Grenze, waren zwei ehrebare Schuhmacher durch den strengen

Herren Standesbeamten ehemlich verbündet worden. Bevor nun des Priesters segnende Hand diesen ja nur staatlich gültigen Alt geheiligte hatte, begab sich die fromme Gattin nach Sitz katholischer Christen zur Weiche. Sie schüttete ihr süßes Herz vor den laufenden Ohren des demütigen Dieners der Kirche aus und empfing — so vermuten wir — trostlose Worte. Völkische Menschen aber verbreiteten hierauf das Gerücht, der Kaplan habe die bußfertige Ehefrau zur Untreue gegen ihren Gemahl und zur Hingabe an ihn verführen wollen. Durch dieses Gerücht fühlte sich der Mann Gott in seiner Ehre als Priester, wie er sagt, vernichtet, wie wir aber behaupten, nur unfehlbar berührt. Er stellteflagt gegen einen dieser Verleumder, dessen Zunge gleich seiner Ahle flach, die Klage an. Der Staatsanwalt selbst nahm, entrüstet über solche Schändlichkeit, die Sache in die Hand und der arme Schuhmacher wurde am 17. d. M. vor das Gericht geladen. Schuld bewußt und tief gebeugt bekannte der Angeklagte, scharf inquisitorisch, das Verbrechen, eine durch alte Weiber in Erfahrung gebrachte Auszehrung ohne Erlaubnis in Kolportage genommen zu haben, behauptete indessen auch steif und fest, daß von ihm verbreitete Gerücht sei wahr. Die zur Entlastung herbeigeführte Quelle des kriegerischen Delinquents befand sich in einem öffentlichen Sitzung, ihr habe die bestehende Kollegin des Angeklagten gleich nach empfangener Absolution mitgeteilt, daß der Kaplan sehr „anständige Worte“ gesagt hätte. Alles Zurecken half nicht die schüchterne Matrone zur Erklärung dieser Worte zu bewegen. Der Richter wütete darunter die dem Angeklagten zur Last gelegte Verleumdung. Die Zeugin aber verzweigte beharrlich, diese Worte über ihre Lippen zu bringen, denn sie waren ihr zu „anklöppig“. Der Gerichtshof sah deshalb sich gezwungen, im Interesse der Stilickeit die stark vertretene Defensibilität anzuschließen. Vermuthlich war dadurch der Anstoß bestreift. Es öffnet sich wenigstens die Thür des Saales und hindurch schwelt das ebenfalls zur Entlastung geladene Weichkind. Die dem harrenden Publikum langsam verstrechende Zeit deutete darauf hin, daß auch dieses schüchterne Wesen nicht sofort den vorliegenden Richter bestredigen wollte. Mit Ausdauer scheint indessen der Gerichtshof die Wahrheit ermittelt und die nötige Grundlage zu seinem Spruch gefunden zu haben. Nur so viel wissen wir aus den Gründen des verklinden Urteils, daß der Angeklagte die Ehre des Priesters nicht vernichtet, wenn schon er die Wahrheit der Verführung nicht zu erweisen vermocht hat. Dagegen hat bei Abmessung des Strafmaßes der Richter schwer gewogen, daß andererseits der sich tief gekränkte Priester nach Angabe des Richters geradezu verwerfliche Worte an das Weichkind gerichtet hat. Was mag das für ein geistlicher Trost gewesen sein, den ein protestantischer Gerichtshof verwerflich findet? Der Zuhörerraum war gedrängt voll, wir vermissten jedoch diesen feierlichen Kaplan. Wir empfahlen denselben hiermit dem feierlichen Wohlwollen.

— Wenn die Zunahme der Schanklokale und Restaurationsbetriebe für die Volksvermehrung oder den steigenden Wohnstand abgenommen hätte, so könnte man jaubeln, daß unsere Stadt in den letzten Jahren trotz Krach und Geschäftskrise bedeutende Fortschritte

gemacht hat; denn obwohl wir Restaurationslokale aller Art und in großer Menge besitzen, so ist doch die Zahl derselben mit dem Beginne des Winterhalbjahrs noch beträchtlich gestiegen, vornehmlich hat die westliche Neustadt sich eines auffallenden Zuwachses an öffentlichen Lokalen zu erfreuen. Vor Atem ist das „Restaurant de Paris“ von Guzman, welches in dem neuen Hause der Frau v. Manowska an der Ecke der Bismarck- und Berlinerstraße an dem astorigen Sonntage eröffnet worden ist, hervorzuheben. Dasselbe besteht aus 5 Räumen und dürfte wohl das eleganteste aber freilich auch das theuerste sein, welches bis jetzt in unserer Stadt existirt. Ähnlich den westfälischen Restaurationslokalen zeichnet es sich äußerlich durch seinen Luxus an Spiegelscheiben aus, welche nach pariser Sitte unverhängt sind, so daß man die Gäste in voller Größe darin sehen kann. Abends macht sich das Lokal jedem Vorübergehenden schon durch seine brillante Beleuchtung bemerkbar. Am Tage der Eröffnung war es stark belebt. Gegenüber demselben, auf der Berlinerstraße, ist im Bordergesäß des polnischen Theaters die Kuronowski'sche Restaurantation eröffnet worden; dieselbe befindet sich befähigt bisher auf der Wilhelmstraße neben der alten Landschaft und ist zu Michaeli d. J. nebst der polnischen Ressource nach der Berlinerstraße verlegt worden; die Ressource befindet sich im ersten Stockwerke, die Restaurations im Erdgeschoss des erwähnten Bordergesäßes. Außerdem wird an der Ecke der Bismarck- und St. Martinstraße in nächster Zeit noch eine Restaurationslokalität eröffnet werden. Rechnet man dazu die bereits eröffnete Restaurationslokalität der Tepa, sowie das Bierlokal „Zur guten Quelle“ in dem Bordergesäß der Thiele-Friesischen Brauerei, beide auf der St. Martinstraße, so sind also mit Beginn des Winterhalbjahrs in jener Gegend 5 neue größere Lokale entstanden; zählt man dazu noch die 5 schon bestehenden Restaurationslokalitäten in jener Gegend, den Bismarck-Tunnel, die Neugebauerische Konditorei und eine benachbarte Restaurationslokalität in der Berlinerstraße, die Langensche Restaurationslokalität der Feldschlößchenbrauerei auf der Mühlstraße so beträgt demnach die Anzahl der größeren Lokale in jener Gegend gegenwärtig 10. Daneben existieren noch eine große Anzahl „Kneipen“ niedriger u. niedrigster Gattung, ein Umstand, welcher zu dem Wohnen in jener Gegend zu keiner besonderen Annehmlichkeit macht; denn, abgesehen von den Störungen der Ruhe am Tage und in der Nacht, ist der Verkehr auf der Straße, wo häufig Gruppen stehen oder Einzelne den Konsequenzen ihrer vorausgegangenen Thaten freien Lauf lassen, besonders Abends für Frauen und Kinder manchmal gefährlich. — In den anderen Gegendern der Stadt ist die Zunahme der öffentlichen Lokale weit geringer. Das geräumige Lokal auf der Wilhelmstraße, in welchem sich bisher die Kuronowskische Restaurationslokalität befand, ist von dem Restaurationsbetrieb, bisheriger Inhaber der „Wolfschlucht“ auf der Wilhelmstraße gepachtet worden und wird gegenwärtig eingerichtet auf der Breslauerstraße gegen Ende d. M. die große Halle, welche im Sommer d. J. als Anbau zu der Buttelschen Restaurationslokalität auf dem Brauer-Stockischen Grundstück an der Breslauerstraße errichtet worden ist, eröffnet werden.

r. Fahrplanveränderungen. Auf denjenigen Bahnen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, welche in den hiesigen Centralbahnhof einmünden, treten vom 15. Oktober d. J. ab folgende Veränderungen ein: Auf der Starogard-Posener Bahn kommt der gemischte Zug, statt bisher 8 Uhr 3 Min., 8 Uhr 7 Min. Vormittags an, und der gemischte Zug, statt bisher 9 Uhr 30 Min., 9 Uhr 28 Min. Abends. Der Personenzug, der bisher 11 Uhr 31 Min. Abends abging, wird bereits 11 Uhr 1 Min. abgefahren. — Auf der Breslauer-Breslauer Bahn trifft der Personenzug, statt bisher 9 Uhr 28 Min. Nachmittags in Posen ein. Der Personenzug, der bisher 11 Uhr Vormittags abging, wird bereits 10 Uhr 45 Min. abgefahren. — Auf der Posen-Thorn Bahn trifft der gemischte Zug, statt bisher 7 Uhr 27 Min., erst 8 Uhr 9 Min. Vormittags in Posen ein; der Personenzug, statt bisher 3 Uhr 32 Min., 3 Uhr 34 Min. Nachmittags; und der Personenzug, statt bisher 10 Uhr 12 Min., bereits 9 Uhr 47 Min. Abends. Der Personenzug, welcher von Posen bisher 5 Uhr 17 Min. Morgens abging, wird bereits 5 Uhr 10 Min. abgefahren; der gemischte Zug, statt bisher 11 Uhr 2 Min., 11 Uhr 40 Min. Vormittags; der Personenzug, statt bisher 4 Uhr 11 Min., 5 Uhr 57 Min. Nachmittags; und der gemischte Zug, statt bisher 8 Uhr, bereits 7 Uhr 5 Min. Abends. Zu bemerken ist, daß bei den genannten drei Bahnen die Anzahl derjenigen Züge, welche die 4. Wagenklasse mitnehmen, vom 15. Oktober d. J. ab, um 5 vermehrt wird, so daß die Anzahl der Züge mit 4. d. h. es nehmen also vom 15. Oktober d. J. an sämtliche Züge dieser Bahnen die 4. Wagenklasse mit, außer dem Personenzug von Kreuz, der in Posen 3 Uhr 54 Min. Nachmittags eintrifft und auf der Posen-Breslauer Bahn der Personenzug, der von Posen 4 Uhr 4 Min. Nachmittags abgeht.

» Ein Stubenbrand entstand Sonntag Vormittags in der Wohnung eines Schuhmachers am Alten Markt durch eine, aus dem Ofen in die vorausliegenden Spähne gefallenes Stück brennenden Holz. Die glimmenden Spähne wurden durch Uebergießen mit einigen Eimern Wasser gelöscht.

» Körperverlegung. Der 15-jährige Sohn eines Maurers auf der Kl. Gerberstraße erhielt am 8. d. M. von dem 20-jährigen Sohne eines eben dort wohnenden Fahrmannes mit einem Hammer einen Hieb auf den Kopf, so daß er dadurch eine nicht unbedeutende Verletzung davontrug.

Gefunden wurde vorgestern von einer Bettlerin ein Hundertmarkschein, welcher am Sonnabend von einem Mädchen am Alten Markt verloren worden ist; die Bettlerin ist mit dem Scheine verschwunden. — In dem vermauerten Schornstein eines Hauses auf der St. Martinstraße wurde am Sonnabend bei Errichtung eines neuen Heerdes im früheren zugemauerten Kamine unter einer größeren Menge von Schutt und Asche eine alte Uhr mit eisernem Gehäuse und Weißtunghwerk gefunden.

» Diebstähle. Einem auf der Bismarckstraße wohnenden Maurergesellen wurde ein auf der Arbeitsstelle befindlicher Überzieher gestohlen. — Einem auf der Bäckerstraße wohnenden Landstabsbeamten sind der Gelegenheit des Unzuges aus der 1. in die 2. Etage des Hauses einige Paar Stiefel und Kleidungsstücke gehoben worden. — Einem auf der Bäckerstraße wohnenden Kaufmann wurden vor einigen Tagen aus unverhoffter Stube drei wolle Tücher und mehrere Kinder-Kleidungsstücke entwendet. — Ein Uhrmacher auf der Friedrichstraße röhrt am Sonnabend einer Gehilfen in Arbeit, der wenige Stunden darauf unter Mitnahme einer großen Uhlkette verschwand. Die Kette, die einen Wert von 18 Mark hatte, ist von dem Diebe an einen hiesigen Goldarbeiter für 15 Mark verkauft worden. — Einem Häufbahnhörter der Märkischen Bahn ist aus seiner, nahe der Stadt belegenen Wärterbude eine Bahnreise mit Goldrand und langer Stahlseite, nebst anderen Kleingütern durch einen Bahnarbeiter, welcher bei ihm eine Nacht schlief, gestohlen worden. — Einem Restaurateur an der Eichwaldstraße wurden in der vergangenen Nacht vom Felde 80 Schek Kraut gestohlen. Die Spur der Diebe führt nach der Wartthe und sind zum Transport des Krautes jedenfalls Kähne benutzt worden.

» Wreshen, 9. Oktober. [M. A. C. Feuer.] Zuckerbau. In dem Dorfe Smietowo unseres Kreises wurde in der verlorenen Woche ein noch nicht 18 Jahr altes Mädchen, welches bei einer Pandemonie daselbst diente, von dessen achtjährigem Sohne dabei erstickt, als sie etwas entwenden wollte. In Folge dessen wurde ihr die nahe bevorstehende Entlassung angeläufigt. Tags darauf mußte sie auf die Wiese gehen, um Heu zu machen; der kleine Sohn des Dienstherrn begleitete sie um die Walde Pile zu sammeln. Auf einem schmalen Stege, welcher über die Lutynia führt, angelommen, stieß das Mädchen den Knaben in das Wasser und hielt sich am Ufer noch längere Zeit auf, bis sie sich von dem Tore ihres Nachbarn überzeugt. Die Mörderin hat ihre That bald darauf eingestanden; sie behauptet, den Nachbarn erst bei der sich bietenden Gelegenheit getötet zu haben. — In der Nacht vom 6 zum 7. d. M. wurden wir durch Feuerlärm geweckt. Es brannte unter dem Dache eines einförmigen alten Hauses, in welchem seit wenigen Monaten bereits dreimal Feuer ausgebrochen. Vor Kurzem erst ist ein altes Stallgebäude auf dem zu demselben Hause gehörigen Hofe niedergebrannt. — Der Zuckerbau scheint endlich in unserer Provinz Aufnahme zu finden. Nachdem in Jaworowice eine Zuckerfabrik erbaut worden ist, bietet sich Gelegenheit zum Absatz der Rüben. Das Werkstatt benachbarte, L. Chausse-Gut Tischdorf hat in diesem Jahre auch einen lohnenden Anfang im Rübenbau gemacht. Der größtentheils gute Boden unseres Kreises ist gewiß für diese Kultur geeignet. Möge das gute Beispiel Nachahmung finden.

» Tremesien, 8. Okt. [Damm durchstich.] Gegenwärtig wird auf der Strecke der Oberpfälzischen Eisenbahn, zwischen hier und Moritzburg ein interessanter Bau ausgeführt. Ein bei Anlage der Strecke eingelegter Röhrendurchlaß, von ca. 60 cm. lichter Weite, ist nämlich vor nicht langer Zeit von der Last des ca. 11 Mt. hohen Eisenbahndamms durchgebrochen, so daß der Wasserabfluss von den südlich des Damms gelegenen Wiesen vollständig verhindert ist. Dieser Röhrendurchlaß wird jetzt nach herausgenommen und soll ein durchweg gemauertes Durchlaß hergestellt werden. Zu diesem Zweck wird, ohne daß die Züge in ihren Fahrten behindert werden, ein Stollen durch den Eisenbahndamm, welcher an der Stelle eine Breite von ca. 40 Meter, durchgetrieben. Starke Bambölzer werden zu einem sogenannten Bürgerfest zusammengezimmert und dann aufgestellt; an diesen Bambönen nun, oben und zu beiden Seiten werden, indem der Boden nach und nach beseitigt wird, starke Bambönen mittels großer Hämmer in den Boden getrieben, um so den Druck des hohen Damms von oben und nach den Seiten abzufangen. Der so zwischen den Bambönen ausgeböhlte Raum wird dann wieder mit einem Bürgerfest unterstellt und das Vortreiben anderer Bambönen geht wieder von Statten. Die Arbeit ist eine sehr schwere, und hat schon etwa 7 Wochen in Anspruch genommen, jedoch geht sie jetzt ihrer Vollendung entgegen. Der Umfang und Fachkenntniß des Bahnmeisters Herrn Boersch, welcher zur Leitung des Baues von Posen hierher kommittiert wurde, ist es wohl zu zuschreiben, daß bei dem schwierigen Unternehmen hier allerseits befreundete Unfälle v. bis her noch nicht vorgekommen sind.

Der plusnizer Landfriedensbruch.

Von sachkundiger Seite geht uns nachträglich über die obige Angelegenheit der nachstehende, mehr die Auffassung der Vertheidigung vertretende Bericht zu, welcher das früher an dieser Stelle gebrachte Reberat über die vom 2. bis 7. d. M. vor dem Schwurgericht zu Graudenz gespülten Verhandlungen wesentlich modifiziert und ergänzt:

Die Konstituierung des Schwurgerichts erfolgte durch Auslosung von 12 Geschworenen und 2 Ersatz-Geschworenen. Sowohl die Staatsanwaltschaft als die Vertheidigung machte von ihrem Ablehnungsrecht erschöpfenden Gebrauch. Eine bereits beendigte Auslosung wurde von der Staatsanwaltschaft wegen eines Formfehlers als ungültig angesehen, und der Gerichtshof ließ demgemäß die Auslosung wiederholen. Unter den ausgelosten Geschworenen befand sich kein Katholik und kein Pole.

Die Anklage war gegen 63 Personen, sämtlich polnischer Nationalität, erhoben, darunter gegen 62 Personen wegen Landfriedensbruchs, gegen einen Unzulässigen, den Dekan und Pfarrer Polomski zu Gnesen, wegen Anstiftung zum Landfriedensbruch. Die der Haupt-Anklage zu Grunde liegende Gesetzesvorschrift, der § 125 des deutschen Strafgesetzbuchs, lautet wie folgt: „Wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewaltthäufigkeiten begeht, so wird jeder, welcher an dieser Zusammenrottung Theil nimmt, wegen Landfriedensbruch mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Die Rädelsführer, sowie diejenigen, welche Gewaltthäufigkeiten gegen Personen begangen oder Sachen geplündert, verwüstet oder zerstört haben, werden mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, auch kann auf Zulässigkeit von Polizei-Aufschlag erkannt werden.“ Über die Anstiftung bestimmt § 48 desselben Gesetzbuchs: „Als Anstifter wird bestraft, wer einen anderen zu der von demselben begangenen strafbaren Handlung durch Gefahren oder Verlust, durch Drohung, durch Missbrauch des Ansehens oder der Gewalt, durch offenkundige Herbeiführung oder Beförderung eines Irrthums oder durch andere Mittel vorsätzlich bestimmt hat. Die Strafe des Anstifters ist nach demjenigen Gesetz festzusetzen, welches auf die Handlung Anwendung findet, zu welcher er wissentlich angestiftet hat.“

Der Thalbestand, auf welchen die Staatsanwaltschaft die Anwendung dieser Gesetze verlangte, ist in Kürze nachstehender:

Auf die erledigte katholische Pfarrei Plusnitz hatte der Bischof von Culm den Geistlichen v. Laskowksi, welcher vom Patron präsentiert war, als Pfarrer berufen. Da diese Berufung wegen Mangels der Anzeige an den Ober-Präsidenten mit den Geistigen nicht in Einklang stand, so wurde dem v. Laskowksi seitens der Verwaltungsbehörde die Ausübung geistlicher Amtshandlungen in Plusnitz untersagt. Als dies nichts half, wurde wiederholentlich Anklage gegen ihn erhoben, und er endlich auf Grund rechtskräftiger Erkenntniß in's Gefängnis abgeführt.

Nunmehr forderte, wie in dem Gesetz am 21. Mai 1874 vorgeschrieben, der Ober-Präsident den Bischof von Culm zu gesetzlicher Besezung der Stelle auf. Die Aufforderung hatte keinen Erfolg und es ging deshalb nach demselben Gesetz das Besezungsbefehl auf den Patron der Kirche, einen protestantischen Gutebesitzer, über. Letzterer ernannte mit Zustimmung des Ober-Präsidenten den bis dahin in Buzig gleichfalls im Bistum Culm als Vicar fungirenden Geistlichen Golembiowski auf dessen Bewerbung zum Pfarrer. Golembiowski schickte sich darauf an, von seinem neuen Amt Besitz zu nehmen. Er wandte sich an den Landrat des Kreises Culm mit dem Gesuch um Einführung. Dieser aber erwiderte, er habe vorläufig keine Zeit, weil ihn das Erstgeschäft in Anspruch nehme. In Folge dessen ging Golembiowski allein nach Plusnitz, nachdem er sich bei dem staatlich eingesetzten Administrator des Pfarrvermögens von Plusnitz, dem Bürgermeister der benachbarten Stadt Briesen die Schlüsse zum Pfarrhaus abgeholt hatte. Am 20. April Vormittags erschien er auf einem in Briefen gemieteten Einpänner vor dem Pfarrhaus, schloß dasselbe auf und installierte sich. Bereits bei seiner Ankunft war eine erhebliche Menschenmenge vor dem Kruge in Plusnitz, welcher dem Pfarrhaus gegenüberliegt, aus den umliegenden Ortschaften zusammengeströmmt. Diese Menge empfing ihn mit lauten Zeichen des Wahnsinns. Sie stieß Schimpfreien und Verwünschungen aus. Einige aus der Menge, welche inzwischen das Pfarrhaus umringt hatte, schlugen (wohl über drei) Schüsse ein, andere stiegen durch die Fenster in das Haus und erbrachten die im Innern befindlichen Thüren. Golembiowski rettete sich darauf in ein Zimmer zu Zimmer zu halten. Diese ging in dem allgemeinen Geschrei unter. Er beschloß nun, nach Augustynen, dem Orte, wo der Vertreter des Patrons wohnt, sich zu begeben. Die Menge verlangte aber, daß er hinginge, wo er hergekommen sei. Sie drängte ihn unter fortwährenden Verwünschungen und Drohungen, unter denen namentlich in der Nähe des See's auch die gehörte wurde: „In's Wasser mit ihm, ins Wasser!“ von dem Wege nach Augustynen ab — auf denjenigen nach Briesen. Auf diesem Wege esortierten sie ihn noch eine Weile und gestatteten ihm endlich, nachdem er das Vers

Das Hauptinteresse bot die Vernehmung des Golembiowski selbst, der gleichfalls mit dem Zeugenreide belebt wurde. Er ist ein Mann nahe den Vierzigern, von großer Statur und kräftigem Körperbau. Seine Glaubwürdigkeit wurde von den Beobachtern der Angeklagten namentlich unter Berufung auf ein Attest angefochten, welches das bischöfliche Generalbistum zu Culm über die bisherige Dienstführung des Zeugen ausgestellt hatte. Das Attest wurde auf Beschluss des Gerichts zur Verwendung gebracht, es behauptete: daß zwischen Golembiowski und den 12 Pfarrern, denen er successive überwiesen war, beständiger Streit geherrscht habe, daß in einem Falle Golembiowski's Trunkenheit beim Gottesdienste konstatiert war, daß er die Nichte eines der erwähnten Pfarrer verführt hatte, daß er für dieses von ihm zugesetzte Vergehen mit einer viermonatlichen Haft in der Dementen-Anstalt zu Rehwalde bestraft worden war. Golembiowski, welcher sich über das Attest das Wort erbat, erklärte, daß er enthalten viel Urtadres, "fallen könne aber jeder sehr leicht, namentlich wenn er fortwährend unter der Wirkung unter der Körön stehe".

Die Angaben der Angeklagten und der Zeugen weichen in Einzelheiten vielfach von ihren Angaben in der Voruntersuchung ab. Dies gab Veranlassung zu Erörterungen über den Werth der in der Voruntersuchung aufgenommenen Protokolle. Angeklagte und Zeugen waren zum weitaus größten Theile nur der polnischen Sprache mächtig. Die Protokolle aber waren von einem der polnischen Sprache nicht mächtigen Richter aufgenommen. Für diesen letzteren Fall verordnet die Kriminalordnung, welche für das Verfahren in der Voruntersuchung noch in Kraft ist, daß die Sprachkunde des Richters durch Zusicherung eines Dolmetschers für den Richter neben dem ohnehin zuzuhreibenden, der polnischen Sprache mächtigen Gerichtsschreiber ergänzt werden müsse. Der Staatsanwalt bestreitet, die Bertheider beabhängig - Erklären unter Bezug auf die in der Provinz Preußen allgemein herrschende Praxis, Richter geküsst auf mehrfache Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes - die fortwährende Gültigkeit auch dieser Vorschrift der Kommunal-Ordnung. Außer der formellen Gültigkeit noch ferner die Vertheidigung auch der Zuverlässigkeit der Protokolle an. Der in der Voruntersuchung zugezogene, angeblich der polnischen Sprache mächtige Gerichtsschreiber, auf dessen Verhandlungen mit den nur polnisch redenden Angeklagten und Zeugen bei der Sprachkunde des Richters die Fassung der Protokolle ausschließlich beruhte, charakterisierte sich nämlich, wie eine Vergleichung der von ihm als Dolmetscher getesteten Überzeugungen der für die Untersuchung erheblichen Urkunden mit den Grundzügen ergab, als in hohem Grade unrichtig.

In rechtlicher Beziehung drehte sich die Diskussion zwischen der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung wesentlich um folgende Punkte:

1. was zu einer „Zusammenrottung“ im Sinne des § 125 St. G. B. erforderlich sei,
2. unter welchen Voraussetzungen eine „Theilnahme“ an der Zusammenrottung anzunehmen, ob dazu insbesondere bereits die Anwesenheit in der Menschenmenge gehöre,
3. was das Gesetz unter dem Ausdruck „mit vereinten Kräften“ verstehe,
4. wann einer der Teilnehmer im Sinne des Gesetzes als „Rädelsführer“ zu betrachten,
5. ob unter dem „Zerstören“ von Sachen im Sinne des zweiten Absatzes des § 125 St. G. B. auch schon das Zerstören einzelner Theile einer Sache, z. B. der Fensterläden einschließen, zu verstehen,
6. ob der „Gewaltthätigkeit gegen Personen“ Drohungen gleichzuzählen.

Die Geschworenen nahmen schließlich bei der Entscheidung an, daß von den Teilnehmern an der Zusammenrottung keiner als Rädelsführer zu betrachten sei, wenigstens einer der Angeklagten, im Übrigen erklärten sie ungefähr 20 Angeklagte für nichtschuldig, den Rest für schuldig der Theilnahme an einem Landfriedensbruch, darunter 5 anstatt der von der Anklage beschuldigten Anzahl von 14 - unter dem erschwerenden Umstände, selbst Sachen zerstört und Gewaltthätigkeiten gegen die Person des Golembiowski verübt zu haben. Von den letzteren fünf wurde nur Einer, der im Anfang des Tumults zum Frieden ermahnt und erst nach reichlichem Geauf von Getränken der Menge sich angeschlossen hatte, durch Annahme „mildender Umstände“ dem Bereich der Buchstabenstrafe entzogen. Die übrigen vier wurden von dem Gerichtshofe teils mit dem niedrigsten gelegten Grade dieser Strafe (1 Jahr), teils mit einer recht erheblichen Särfung dieses niedrigen Grades angesehen. Die sonst zu erkennenden Gefangenstrafen werden meist im niedrigeren Grade (3 Monate) bestrafen. Unter den Verurteilten befinden sich auch zahlreiche Frauenspersonen, sowie vier Angeklagte, welche zur Zeit der That noch nicht das achtjährige Lebensjahr vollendet hatten.

Was ab wann den der Anklage angeklagten Dekan Polomski anlastet, so erkannten die Geschworenen, wie verlautet, einstimmig - auf Nichtschuldig. Die Anklage stützte sich im Wesentlichen auf drei Momente: Polomski habe dem Golembiowski bereits im Januar einen Brief geschrieben, in welchem er ihm auf das Dringendste von dem Entschluß abriet, die Pfarrstelle von Pusnitz anzunehmen; und

in diesem Briefe war auch der Möglichkeit gedacht, daß Golembiowski persönlichen Injekten begegne. Polomski habe ferner in den letzten Wochen vor dem Eintreffen des Golembiowski sowohl in Briesen, in seinem Wohnort, als auch im Schulhaus zu Pusnitz mit einer Anzahl von Personen aus der Parochie Pusnitz Versammlungen abgehalten, in denen die einzelnen Ortschaften, welche zu der Parochie gehören, für ihre religiösen Bedürfnisse unter die benachbarten Pfarreien vertrieben und Gebete des Inhalts verrichtet wurden, daß „Gott den Sinn des Golembiowski befahre, damit er nicht nach Pusnitz komme.“ Endlich war die Möglichkeit angeregt worden, daß auf Anordnung von Polomski die am 20. April bei der Paroche zu Pusnitz versammelten Personen dorthin gelommen sein könnten.

Dem entgegen wurde jedoch zunächst durch zahlreiche Zeugen ermittelt, daß Polomski - was übrigens auch schon in der Voruntersuchung befunden war - in den gedachten Versammlungen wiederholen unter Hinweis auf die gesetzlichen Strafen die Versammlungen beschworen habe, es ja nicht zu Gewaltthätigkeiten gegen Golembiowski kommen zu lassen und dafür, daß bei der Installierung des Golembiowski Niemand nach Pusnitz gehe, sowie auch unter ihren Nachbaren und Bekannten für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Allgemeinen thätig zu sein. Die Theilnehmer der Versammlungen hatten denn auch hierauf gehandelt. Am 20. April waren von ihnen in Pusnitz selbst nur zwei erschienen, und auch diese hatten sich bemüht, Auseinandersetzungen zu verhindern. Über die Ursachen des Zusammentreffens der Menge am 20. April ergaben zahlreiche zur Lesung gebrachte liberale und klerikale, deutsche und polnische Zeitungsbücher, daß Golembiowski selbst in einer in Pusnitz gehaltenen Abschiedsvorlesung den 20. April als den Tag seiner „Einführung“ in Pusnitz bezeichnet habe, und daß allgemein für den 20. April „interessante“ Ereignisse in Pusnitz vorausgesagt wurden, nicht minder, daß die Zeugungen, welche diese Nachricht enthielten, in allen Kreisen der Parochie Pusnitz und der Umgegend Leser hätten. Die Vertheidigung der Parochianen von Pusnitz unter die benachbarten Pfarreien erklärte Polomski als einen Aussatz seines Amtes als Dekan der seiner Auffassung nach „veralteten“ und durch Golembiowski manchmal bischöflicher Institution recht gütig zu bezeugenden Warde. Mit Bezug hierauf führte die Vertheidigung aus, daß die Nichtanerkennung gewisser Staatsgelehrte, namentlich in politisch bewegten Zeiten und in dem Jahrhundert alten Kampf zwischen Kirche und Staat keinen Schlag auf einen Gang zum Verbrechen zulasse, und daß ein in der Hierarchie als ein Glied derselben mittleren siebender, durch Erziehung und Einschau der derselben unterworferen Geist nicht schon um deshalb den Anspruch auf die Achtung seiner Weißbürger verlieren, weil er in einem Konflikt zwischen der Hierarchie und dem Staat der Ersten treu bleibe. Die Legitimation des Polomski zu dem erwähnten Abwehrungsbriefe mußte Golembiowski selbst anerkennen, weil, wie er aus freien Stücken bekundete, Polomski früher sein Lehrer gewesen sei und ihn auch unterstützt habe.

Auf eine Kontrolle se, welche zwischen der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung darüber sich erhob, ob Golembiowski nach den Kriegs-Gesetzen durch Annahme der Pfarrstelle zu Pusnitz der großen Extremkommunikation verfallen sei, glauben wir nicht eingehen zu sollen. Die Verkündung der großen Extremkommunikation, welche gegen die Geistlichen Kubecjal und Kic beworfen worden ist, sowie die bekannten Publikationen Papst Pius IX. scheinen die Notwendigkeit der Bejabung der Frage außer Zweifel zu stellen. Andererseits berief sich die Staatsanwaltschaft, indem sie dabei die „Unverträglichkeit“ des geistlichen Charakters nach kanonischem Rechte auf die Acht ließ, für die Verneinung der Frage darauf, daß in dem zur Lesung gebrachten Atteste über die Amtsführung des Golembiowski dieser noch als ein Mitglied des „Klerus“ bezeichnet werde.

Im Ganzen wird man nicht fehlgehen, wenn man behauptet, daß das Interesse, welches die graudenziger Verhandlungen in Anspruch nehmen, ein zu hochgespanntes war. Da die „geistliche Hand“, welche in dem Tumulte geführt wurde, nicht zu finden war, so blieb Nichts übrig, als ein Erich, wie ihn sornentbrachte Menschen von der Klasse der Angeklagten, namentlich unter dem Einfluß geistiger Gedanken, öfters begehen. Gewaltakte gegen Golembiowski sind nicht vorgekommen. Er ist bald nach dem 20. April durch die Staats-Behörde in Pusnitz wirklich eingeführt worden und wohnt dafelbst unbehelligt. Gottesdienst hält er indessen aus Mangel an Theilnahme seitens der Gemeinde nicht ab. Möge der Sieg des Staates in seinem Kampfe mit der Kirche mit möglichst wenig Wiederholungen des geschilderten Intermedio's erkämpft werden!

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Nr. 41 der „Gegenwart“ von Paul Lindau, Verlag von Georg Stille in Berlin, enthält: Der Nutzen der Industrie. Von H. B. von Unruh. - Kaiser Nikolaus in London. Von Emil Lehmann (Schluß). - Literatur und Kunst: Hans Christian Andersen. Von Adolph Strodtmann. - Ein akademischer Protest. Von Carus Stern. - Liedern. Plattdeutsche Dichtungen in miedlenburger Mundart von Friedrich und Karl Eggers. Besprochen von Klaus Groh. - Das römische Künstlersymposium. Von dem Verfasser des

Aufsatzes „Über Publikum und Quellen der Populärität“. - Aus der Hauptstadt: Dramatische Aufführungen. König's Operette. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Feix Dahn. Beiprochen von Paul Lindau. - Notizen. - Offene Briefe und Antworten. - Justizrate.

Vermischtes.

* Breslau, 10. Oktober. [Raubmörder Elias. Bauhälfte. Mietbverhältnisse.] Die endliche Gefangenennahme des berüchtigten Raubmörders Elias haben Sie Ihren Leuten bereits mitgetheilt; obgleich der vielen Schutzwunden, welche der Betreffende bei dieser Gelegenheit erhalten, hofft man das Leben des Gauners zu erhalten, freilich nur um ihn später zum Tode verurtheilen zu können. Die Ergreifung des gefährlichen Strolches hat die Inhaftierung einer Menge von Personen aus der Gegend von Baborze und Baborze zur Folge gehabt und sind massenhaft gestohlene Sachen aufgefunden worden, es fehlen jedoch noch mehrere der Bande sich in Freiheit zu befinden, wie die vielen Drohbriefe beweisen, welche noch immer an dieselben eingehen, welche sich an der Gefangenennahme des Elias beteiligt haben. Wie aus den Papieren des Letzteren hervorgeht, muß verweise eine größere Geldsumme an irgend einer Stelle versteckt haben, die bisher von ihm noch gehalten wird. - Am jüngsten Michaeli-Sonntag hat hier ein sehr umfangreicher Wohnungswechsel stattgefunden, bei welchem ein bedeutender Heruntergang der Mietpreise zu konstatiren ist. - Die Baubäufigkeit war im Laufe des Jahres eine sehr umfangreiche, ganze Stadtviertel sind neu entstanden und hat sich darum ein sehr bedeutender Ueberbau, besonders an großen Wohnungen, herausgestellt; nach amtlichen Ermittelungen stehen über 100 derselben leer. Mittlerweile sind einige Wohnungen sind, wegen des starken Baus von außerhalb, dagegen immer noch gefragt. Wie einzelne Hausbesitzer jedoch geborene Gelegenheiten für die Mietshäuser zu benutzen verstehen, geht aus nachstehendem buchstäblich wahren Falle hervor. Ein Haus auf der Tauensteinstraße geht fürlich in andere Hände über, den ersten Stock desselben bewohnt seit langen Jahren gegen 800 Thlr. Mietzins eine alte reiche fast 70-jährige Dame, welche ihre geräumige Wohnung ganz nach ihrer Bequemlichkeit hat einzurichten lassen. Diese dann hat der neue Wirt, in der Vorauflösung, daß sie in ihrem hohen Alter höchst unernst ihre Wohnung wechseln werde, um das Gebäude erhöht und 2400 Thlr. jährliche Miete verlangt. Die Rechnung des Hausbesitzers hat sich auch als zuverlässig erwiesen, da die Mietherrin bei ihrer Wohlabhängigkeit vorgezogen hat lieber die ganz exorbitante Summe zu zahlen als zum bevorstehenden Winter ansziehen.

* Königsberg. Mr., 6. Oktober. Der Lehrer Bunk aus Grabow, ein im Amt ergrauter Mann, bestrafe Ende Juni einen wierspensigen Knaben, wobei letzterer fiel und ein Knie verletzte. Die Eltern des Knaben brachten dies, unterstellt durch ein Brugnis des Kreisphysikus Bugge, der Staatsanwaltschaft zur Anzeige und verlangten die Bestrafung des Lehrers. Das bissige Kreisgericht bat nun den Lehrer Bunk zu drei Wochen Gefängnis und zum Bezahlen der Kosten verurtheilt. (P.)

Briefkassen.

K. in P. Ob der von Cöleda nach Nordhausen versetzte Reichsanwalt und Notar Treger dir bekannt Lyriker Albert Traeger ist? Ja. Schon vor Jahren versicherte die „Volks-Ztg.“, daß er ein ebenso guter Jurist als Dichter sei, und diesem Umstand ist es wohl zuzuschreiben, daß er zum Vorsitzenden der Direktion der Saal-Uni-Eisenbahngesellschaft und zum Vorsitzenden des Vorstandes des Vorlauffvereins für Cöleda und Umgegend gewählt wurde. Seine Spuren als Dichter verrieth er sich bekanntlich durch Seitgedichte in der „Gartenlaube“, auch sonst hat er sich an dem öffentlichen Leben lebhaft betheiligt, so daß er bei der letzten Wahl zum Reichstag zum Vertreter des Wahlkreises Renn. I. gewählt wurde. Traeger bekannte sich zur Fortschrittspartei, ist 44 Jahr alt und im persönlichen Verkehr sehr liebenswürdig. Von Geburt gehört er Bayern (Augsburg) an. Seine „Gedichte“ haben die 10. Auflage bereits überflügelt.

W. in O. Ein Deutscher ist verpflichtet eine Klage in polnischer Sprache anzunehmen, hat vom Gericht keine Uebersetzung zu beanspruchen, kann aber deutsch antworten.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Wien, 11. Oktober. Die Reichsratsdelegation erledigte die noch restirenden Titel des Kriegsordinariums, ebenso des Marineministeriums, bewilligte im Extraordinarium des Marinabudgets für den Bau des Kasemattenschiffes „Tegelhoff“ 687200 Gulden, während der Ausschuss die ganze von der Regierung hierfür verlangte Summe von 847200 Gulden gestrichen hatte.

Berantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Guben, den 2. Oktober 1875.

Würflich-Posener Eisenbahn.

Vom 15. d. Wts. ab sind die Frachtkästen des gemeinschaftlichen Tarifs mit der Breslau-Schwidnitz-Eisenbahn vom 15. Oktober 1871 für Steine von den Stationen Striegau und Ober-Streit nach Posen auf 0,66 Mark und von Striegau nach Guben auf 0,64 Mark herabgesetzt worden.

Die Direktion.

Ein Rittergut in Oberschlesien mit einem Areal von 4300 Morgen, worunter 2100 M. Acker und Wiesen und 2000 M. Wald, mit schönem Wohnhaus und Garten, im besten Stande, mit festen Hypotheken ist bei 100 000 Thlr. Anzahlung, pro Morgen mit 58 Thlr. zu verkaufen.

Gegen ein rentables Gut offerire ein schönes Haus mit bed. Nebenhaus. A. & Engel, Schmidstr. 40, Berlin SO. Eine Dampfsärberei und chemische Waschaustalt, die einzige dieser Art in Posen und Provinz, mit der besten Kundenschaft versehen, mit vorz. Einricht. und in vollem Betriebe, ist (wegen geschäftl. Verbindung auswärts) sofort preiswert zu verkaufen. Näheres Venetiamerstr. 8.

Syphilis, Gechl. u. Hautkrankh. Schwächezast. (Pollut) heilt mit sicherem Erfolge auch brieflich. Dr. Holzmann, Kl. Gerberstr. 6.

Geschlechtskrankheiten.

Hautkr. Syphilis, selbst die hoffnungslosen und verzweifelten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufstörung. Desgl. Onanis und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Uterreibsleiden.

Dr. Marbach, Berlin, Prinzenstrasse 62. (Beilage.)

Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. d. W. Vormittags 1½ Uhr, soll eine größere Quantität Schlamm, der beim Reinigen der Teiche der Kernwerke und mühle gewonnen wurde, öffentlich verkauft werden.

Veranstaltung hierzu am Mühlentore.

Posen, den 9. October 1875.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register ist die unter Nr. 178 eingetragene Firma Sally Cohn in Samter, deren Inhaber der Kaufmann Sally Cohn gewesen ist, zufolge Verfügung vom 9. Oktober 1875 am 9. Oktober 1875 ge löst worden.

Samter, den 9. October 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist bei Nr. 4 „Vollbank zu Borek“ folgender Vermert:

An Stelle des Lehrers Casimir Urbanski ist der Ackerbürger Maximilian Sobnicki als

Kontrolleur in den Vorstand eingetreten,

zufolge Verfügung vom 7. Oktober 1875 heute eingetragen worden.

Posen, den 4. October 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Eine Secundaner wünscht Stunde zu geben. Näh. in der Exp. d. Ztg.

Rapitalien auf Güter offenbart in jeder Höhe zur. Gef. Offert, nimmt die Exp. zur Pos. Ztg. unter A. B. 100 entgegen.

Submission.

Für den Neubau eines Gymnasiums wird ein großes Direktorialgebäude, das Zimmermanns-Arbeiten und die Holzlieferungen dazu in öffentlicher Submission verdingen werden.

Die Bedingungen und Offertenformulare sind im Bureau des Unterzeichneten einzufüllen oder von dort gegen Erstattung der Kopien zu beziehen.

Sonnabend,

den 23. d. Wts.

Vormittags 11 Uhr,

werden in dem genannten Bureau hier selbst die eingegangenen Offerten in Gegenwart der erschienenen Konkurrenten eröffnet werden.

Wongrowitz, den 7. October 1875.

Der Kreis-Baumeister.

Abends um 8 Uhr.

Die Aufnahme neuer Lehrlinge erfolgt am Montag und Dienstag zwischen 6 bis 8 Uhr Abends durch

Rector Hecht.

Ein Secundaner wünscht Stunde zu geben. Näh. in der Exp. d. Ztg.

Zwei Knaben finden in